

Gemeinde Gräsch

Botschaft

des Gemeindevorstands zuhanden der Gemeindeversammlung vom

Mittwoch, 12. Juni 2019 um 20.15 Uhr
in der Mehrzweckhalle Gräsch

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 ein. Folgende Traktanden werden behandelt:

Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll vom 16.04.2019
2. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Gräsch
3. Genehmigung Kaufvertrag mit Gritec AG
4. Genehmigung Bruttokredit Sanierung Strasse Ruot
5. Genehmigung neue Gemeindeverfassung
6. Mitteilungen und Umfrage

Diese Botschaft sowie die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen auf der Gemeindeverwaltung Gräsch auf. Diese Unterlagen können ebenfalls auf unserer Homepage unter www.gruesch.ch heruntergeladen werden.

Gräsch, 29.05.2019

Gemeindevorstand Gräsch

1. Genehmigung Protokoll vom 16.04.2019

Das Protokoll liegt noch bis am 02.06.2019 öffentlich auf. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Einsprachen eingegangen.

Gehen bis zum 02.06.2019 keine Einsprachen ein, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Grüşch

Jahresrechnung 2018

Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst bei Aufwendungen von Fr. 10'852'799.85 und Erträgen von Fr. 11'216'546.52 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 363'746.67 ab. Im Vorjahr resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 218'774.42.

Gemäss Vorgaben des HRM2 (harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2), welches für die Gemeinde Grüşch seit 2016 massgebend ist, sind aktivierte Anlagen gemäss dem Finanzhaushaltungsgesetz des Kantons Graubünden und der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden nach einer genau definierten Laufzeit (Nutzungsdauer) linear abzuschreiben. Aktiviertes Verwaltungsvermögen, welches noch aus dem HRM1 stammt, ist längstens während 12 Jahren abzuschreiben. Die bestehenden Anlagen aus der Zeit vor dem HRM2 (vor 2016) konnten teilweise vollständig abgeschrieben werden, was im 2018 für sich alleine bereits Fr. 643'804.95 (HRM1) ausmacht. Die ordentlichen Abschreibungen (HRM2) belaufen sich auf Fr. 348'318.55. Aus dem Jahresergebnis resultiert eine Selbstfinanzierung (Cashflow) von Fr. 1'397'708.10. Damit konnten die Nettoinvestitionen von Fr. 392'419.30 erfreulicherweise vollumfänglich aus eigens erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt somit bei idealen 356%.

Das Fremdkapital beläuft sich per Ende 2018 auf Fr. 11'500'00.00. Voraussichtlich wird im Sommer 2019 eine langfristige Finanzverbindlichkeit von Fr. 1'000'000.00 nicht mehr verlängert und zurückbezahlt. Der Gemeindevorstand verfolgt das Ziel, inskünftig Fremdkapital abzubauen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2018

Gemäss HRM2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung mittels nachstehendem Erfolgsausweis dargestellt.

Betrieblicher Aufwand	Fr. 9'919'072.82
Betrieblicher Ertrag	Fr. 10'142'554.37
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 223'481.55
Finanzaufwand	Fr. 35'064.13
Finanzertrag	Fr. 175'329.25
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 140'265.12
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 0.00
Gesamtergebnis	Fr. 363'746.67

Investitionsrechnung 2018

Die Aktivierung von Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens erfolgt immer über die Investitionsrechnung. Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen bzw. zu bilanzieren.

- *Gemeinden bis 1'000 Einwohner* CHF 25'000
- *Gemeinden über 1'000 bis 5'000 Einwohner* CHF 50'000
- *Gemeinden über 5'000 bis 10'000 Einwohner* CHF 75'000
- *Gemeinden über 10'000 Einwohner* CHF 100'000

Die Investitionsrechnung 2018 der Gemeinde Grüşch weist bei Ausgaben von Fr. 1'493'882.40 und Einnahmen von Fr. 1'101'463.10, Nettoinvestitionen von Fr. 392'419.30 aus.

Die Ausgaben betreffen die Tiefgarage in Fanas, Gemeinde- und Forststrassen, den Baubeitrag an den Abwasserverband Vorderprättigau, den Investitionsbeitrag an die Meliorationsgenossenschaft, Investitionen im Bereich Wasser und Abwasser, Gewässerverbauungen sowie Ausgaben für verschiedene Quartierpläne. Aufgrund der Schätzungsrevision wurden teilweise Nachzahlungen der Anschlussgebühren vorgenommen, welche zu entsprechenden Einnahmen führten.

Die aufgeführten Investitionen werden ab Zeitpunkt der Fertigstellung mit dem jeweilig zugeordneten Abschreibungssatz zu Lasten der Erfolgsrechnung und des entsprechenden Bereichs abgeschrieben (Art. 22, 23 FHVG).

Erläuterung zu den Abweichungen der einzelnen Funktionen in der Erfolgsrechnung.

1. Allgemeine Verwaltung

Aufgrund der geleisteten Mehraufwände der Exekutive sind in diesem Bereich leicht höhere Kosten angefallen. Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung sind tiefere Personalaufwände aufgelaufen, dies aufgrund dessen, dass in der Verwaltung keine weiteren personellen Veränderungen stattgefunden haben und weggefallene Stellenprozente nicht ersetzt wurden. Infolge Gründung der Steuerallianz Prättigau ist die Entschädigung der Veranlagung entfallen, für die noch offenen Fälle per Übergabezeitpunkt musste eine Gebühr von Fr. 9'400.00 entrichtet werden. Die Baubewilligungsgebühren entsprechen dem Budget. Die Entschädigung an die Region Prättigau/Davos beläuft sich im budgetierten Rahmen und ist inskünftig gleichermassen vorgesehen. Der Aufwand im Bereich der Verwaltungsliegenschaften wird im Rahmen des Budgets abgeschlossen.

2. Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Im «Allgemeines Rechtswesen» entsprechen die Anteile dem Budget. Zudem ist der Betrag für die amtliche Schätzungsrevision ersichtlich, die Schlusszahlung hierfür erfolgt im Jahr 2019. Im Bereich der Feuerwehr war im Budget ein Betrag von Fr. 25'000.00 enthalten um die Feuchtprobleme des Feuerwehrlokals zu beheben. Diese Arbeit wurde nicht ausgeführt. Die Angelegenheit wurde technisch nochmals abgeklärt und es konnte eine wirtschaftlich günstigere Lösung gefunden werden. Die Kosten belaufen sich nun auf ca. Fr. 6'000.00 und die Arbeit wird im Jahre 2019 ausgeführt. Im Bereich Zivilschutz wurden Wartungen der Sirenen vorgenommen, es konnten keine Entnahmen aus der Spezialfinanzierung gemacht werden.

3. Bildung

Der Bereich Bildung schliesst sowohl besser ab als budgetiert als auch im Vorjahresvergleich. Gemäss Schulverband Grünsch/Seewis liegen die Gründe hauptsächlich bei veränderten Stellenprozenten und bei Rückerstattungen Dritter. Die Anteile der Gemeinde Grünsch werden anhand der Schülerzahlen und der Stellenprozente berechnet. Im vergangenen Jahr waren 6 Kinder auf gymnasialen Maturitätsschulen. In der Position 2172.3144 (Primarschulhaus Grünsch) ist der Umbau der Toilette im alten Rathaus mit ca. Fr. 45'000.00 enthalten. In der Position 2173.3144 (Schulhaus Fanas) ist die Installation für den Lehrplan 21 mit ca. Fr. 19'000.00 enthalten und die Position 2174.3144 (Kindergarten) beinhaltet den Spielplatz mit Fr. 18'000.00. Für die Ver- und Entsorgungspositionen der Schulliegenschaften ist jeweils der Zeitpunkt für den Öl- und Pelletskauf entscheidend. Der Anteil Gebirgs- und Schullastenausgleich hat sich zum Vorjahr um ca. 30'000 erhöht.

4. Kultur, Sport und Freizeit

Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit entspricht insgesamt dem Budget. Der Beitrag an Sportförderung ist mit Fr. 10'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Kosten für die Dorfplatzgestaltung Sagaplatz (PP) sind unter der Position 3420.3143 verbucht. Die Beiträge an die übrigen genannten Organisationen sind gleichermassen wie in den Vorjahren.

5. Gesundheit

Die Beiträge an das Spital und an die Pflegeheime werden gemäss Jahresrechnung der Flury Stiftung anteilmässig verrechnet. Die Kosten werden jeweils im aktuellen Rechnungsjahr verbucht. Im Bereich Spital sind die effektiven Kosten massiv tiefer ausgefallen als budgetiert, die Beiträge an die Alters- und Pflegeheime sowie an die Spitex haben erheblich zugenommen. Aufgrund dessen, dass die Pflegekosten steigen werden, kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten in diesen Bereichen in Zukunft deutlich höher ausfallen werden.

6. Soziale Sicherheit

Die Unterstützungen entsprechen insgesamt dem Budget. Die Kostenbeiträge an die KESB umfassen ungedeckte Mandatsträgerschaften der jeweiligen Klienten. Im Kantonsbeitrag sind die Beiträge der Globalpauschalen enthalten. Der Beitrag an die Betreuung für die Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge wurde ab 2017 jährlich fällig. Kantonsbeiträge für Unterstützungen sind ab 2016 nur noch erhältlich, wenn ein gewisses Verhältnis von Unterstützungsausgaben gegenüber dem Ressourcenpotential der Gemeinde überschritten wird (neuer Finanzausgleich).

Der Notunterstützungsbeitrag war nicht vorhersehbar und somit auch nicht budgetiert. Im vergangenen Jahr konnten deutlich mehr Rückerstattungen von Unterstützungen generiert werden. Der Beitrag an den regionalen Sozialdienst beläuft sich auf Fr. 57'916.50, dieser wird gemäss Einwohnerzahlen und Kostenansatz des Sozialdienstes berechnet. Der Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung beträgt Fr. 20'205.55 (gemäss Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden).

7. Verkehr

Im Bereich Verkehr ist eine grössere Differenz entstanden. Die ordentlichen Abschreibungen haben sich massiv erhöht, weil das alte Verwaltungsvermögen (HRM1) aufgrund der zusätzlichen ordentlichen Abschreibungen passiviert wurde.

Im Bereich der Gemeindestrassen sind die Unterhaltskosten höher ausgefallen. Des Weiteren haben sich die Personalaufwände aufgrund der Reorganisation im Werk- und Forstbetrieb verringert. Der Unterhalt Werkhofgebäude enthält 2 Materialcontainer zur Optimierung der Arbeitsabläufe. In diesem Zusammenhang konnte der Forsthof in Fanas geräumt und für Einstellplätze vermietet werden, was zusätzliche Erträge generiert. Auffallend ist die Position 6190.3151 diese betrifft Fahrzeuge und Maschinen welche in die Jahre gekommen sind. Der Unterhalt in diesem Bereich wird künftig eher steigen.

Die internen Verrechnungen wurden gemäss Durchschnittszahlen und Erfahrungswerten der letzten Jahre pauschalisiert. Zu berücksichtigen sind die Arbeiten der Lernenden des Lehrlingslagers, durch diese Aufwände entsteht ein Ertrag zu unseren Gunsten, welcher nicht genau beziffert werden kann.

8. Umweltschutz und Raumordnung

Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung sind die Spezialfinanzierungen der Regiebetriebe Wasserversorgung, Abwasserversorgung und Abfallbeseitigung vorhanden. Die per Einführungszeitpunkt bestehenden Anlagen im alten Verwaltungsvermögen werden gemäss HRM2 auf längstens 12 Jahre abgeschrieben. In der Position Unterhalt Wasserleitung sind diverse Reparaturen, Leitungsumlegungen und Leckortungen enthalten. In der Position Dienstleistungen Dritter sind die Ausscheidungen der Quellschutzzonen enthalten. Die Position Steuern und Abgaben in der Wasserversorgung weist einen negativen Wert aus, dies ist auf die von der Verwaltung gewünschte Mehrwertsteuerrevision vom Januar 2018 zurückzuführen (Guthaben Wasser Fr. 20'406.00, Schuld Abwasser Fr. 1'926.00, Guthaben Abfall Fr. 1'138.00, Schuld Seilbahn Fr. 2'596.00). Der Betriebsbeitrag an die ARA liegt im budgetierten Rahmen. Im Bereich der Gewässerverbauungen sind die Unterhaltskosten teilweise für Fluss- und Wildbachverbauungen auf die Sturmschäden (Burglind) zurückzuführen. Die Lawinenverbauungen wurden letzten Sommer durch unser Forstteam ersetzt. Die internen Verrechnungen wurden auch hier wieder aufgrund von Pauschalen verbucht. Die Anschlussgebühren werden gemäss HRM 2 direkt den aktivierten Investitionen der Regiebetriebe gutgeschrieben.

Im Bereich Friedhof und Bestattung entspricht die Rechnung insgesamt dem Budget.

9. Volkswirtschaft

Der Aufwand im Bereich der Landwirtschaft entspricht insgesamt dem Budget. Der Beitrag an den Tierseuchen- und Selbsthilfefonds wird unter den Rückerstattungen wieder eingenommen. Im Bereich der Alpwirtschaft sind die Positionen Alpstrassen und Alpgebäude höher ausgefallen, dies aufgrund mehrerer Unterhaltsarbeiten im Grüscher Äpli infolge Winterschäden und dem Wegunterhalt Drusa. Im übrigen Betriebsaufwand ist der Transport für das Alpfest enthalten. In der Forstwirtschaft sind höhere Kantonsbeiträge eingegangen und höherer Aufwand für Holzernte und Rüstarbeiten, dies wiederum ist auf die Sturmschäden zurückzuführen. Die durchlaufenden Beiträge betreffen zum einen Zahlungen vom Kanton und zum anderen Zahlungen an Private für die vergangenen Sturmschäden. Der Kanton führt keine Direktzahlungen an Private aus. Im Bereich Tourismus wurde in den vergangenen Jahren für den Unterhalt der Wanderwege nicht viel investiert. Dies führte zu deutlich höheren Entschädigungen und höheren Kosten für den Unterhalt der Wanderwege. Zukünftig wird sich dieser Bereich aber auf ein erträgliches Mass reduzieren.

Die Seilbahn hat dieses Jahr Erträge von Fr. 221'618.35 bei Aufwendungen von Fr. 228'078.32 generiert. Die Einnahmen sind wie jedes Jahr stark wetterabhängig.

10. Finanzen und Steuern

Aufgrund der Trockenheit im vergangenen Sommer wurde weniger Strom aus Wasserkraft produziert und demnach sind die Wasserrechtszinsen entsprechend tiefer ausgefallen.

Im Bereich der Steuern sind die Verzögerungen der Veranlagungen speziell zu erwähnen, welche teilweise zwischen 2 bis 3 Jahre verschoben eingenommen werden.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern konnten grössere Nachträge für frühere Steuerjahre verbucht werden. Insgesamt liegen sie damit über dem Vorjahresniveau. Die Quellensteuern werden seit dem Jahr 2014 von der kantonalen Steuerverwaltung erhoben. Die Grundstückgewinnsteuern, die Sondersteuern auf Kapitalabfindungen, die Quellensteuern und die Handänderungssteuern liegen im Rahmen des Budgets. Wesentlich höher eingegangen als erwartet sind die Erbschafts- und Schenkungssteuern. Die Liegenschaftsteuern haben sich zum Vorjahr verringert, dies aufgrund der Verzögerungen der Veranlagungen (Nachträge 2014 – 2016, eingegangen im 2017). Die Position 9610.4499 beinhaltet Negativzinsen von Refinanzierungen.

Der Finanz- und Lastenausgleich ist tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Wie sich der Finanzausgleich entwickeln wird, hängt u. a. von der Entwicklung aller Gemeinden im Kanton ab.

Fiskalertrag		2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
					in CHF	in %
400	Direkte Steuern natürliche Personen	3'523'580	3'619'904	3'917'559	297'655	8%
401	Direkte Steuern juristische Personen	1'109'873	878'553	1'325'818	447'265	51%
4021	Grund- und Liegenschaftssteuern	227'146	231'472	214'910	-16'562	-7%
4022	Vermögensgewinnsteuern	162'270	365'234	139'904	-225'330	-62%
4023	Vermögensverkehrssteuern	320'330	279'263	267'478	-11'785	-4%
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	29'378	478	74'750	74'272	15538%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	75'629	77'477	89'184	11'707	15%
	TOTAL	5'448'206	5'452'381	6'029'603	577'222	11%

Allgemein: Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen wurden in der Jahresrechnung 2018 pauschalisiert, dies aufgrund eines Durchschnitts der Vorjahreszahlen und gemäss Erfahrungswerten. Die Pauschalisierung verringert den Verwaltungsaufwand bei gleichbleibendem Ergebnis.

Abschreibungen

Aufgrund des Ertragsüberschusses von Fr. 1'007'551.62 und gemäss Finanzhaushaltsverordnung (FHVG Art. 24) wurden nachstehende "zusätzlichen" Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen (HRM1) vorgenommen.

Gemeindestrassen (altes VV)	Fr. 464'093.00
Obere Clavadätschtrasse (altes VV)	Fr. 142'211.95
Fahrzeuge (altes VV)	Fr. 37'500.00
Quartierplan Mühleareal (Projekt wird nicht weiterverfolgt)	Fr. 49'169.55

Total Abschreibungen **Fr. 643'804.95**

Die Gemeindestrassen wurden vollumfänglich bis auf den Restwert Null abgeschrieben. Die Obere Clavadätschtrasse und die Fahrzeuge aus dem alten Verwaltungsvermögen weisen per 31.12.2018 einen Restwert von je Fr. 100'000.00 aus. Der Quartierplan Mühleareal wurde ausserplanmässig abgeschrieben, da das Projekt ohne Quartierplan realisiert wird.

Finanzierung

	ER 2018	Budget 2018	ER 2017	ER 2016	ER 2015	ER 2014
Ergebnis Erfolgsrechnung	363'747	-154'316	218'774	-65'870	-845'389	-204'129
Abschreibungen	992'123	421'000	816'599	284'714	1'907'730	328'734
Einlagen/Entnahmen SF	41'838	-53'459	-63'438	-31'288	-957'202	-45'188
Selbstfinanzierung	1'397'708	213'225	971'935	189'572	105'139	79'417
Entnahme Förderbeitrag	-	-	-	-	500'000	500'000
Selbstfinanzierung	1'397'708	213'225	971'935	189'572	-394'861	-820'583
Nettoinvestitionen	392'419	728'400	422'684	1'858'262	1'065'124	1'870'925
Finanzierungsüberschuss/ Finanzierungsfehlbetrag	1'005'289	-515'175	549'251	-1'668'690	-1'459'985	-2'691'508

Die errechnete Selbstfinanzierung (Cashflow) beträgt Fr. 1'397'708.00, damit konnten die Nettoinvestitionen vollumfänglich aus eigens erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich entsprechend auf ideale 356%.

Die detaillierte Jahresrechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.gruesch.ch heruntergeladen werden.

Antrag Gemeindevorstand

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Grüşch mit Erfolgs- und Investitionsrechnung soll genehmigt werden

3. Genehmigung Kaufvertrag mit Gritec AG

Die Gritec AG hat die Gemeinde Grüşch betreffend Kauf des Gst. Nr. 371 angefragt.

Der Gemeindevorstand hat in Zusammenarbeit mit der Gritec AG einen Kaufvertrag ausgearbeitet, welcher am 03.06.2019, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, unterzeichnet wird.

Im Vertrag sind unter anderem folgende wichtige Punkte geregelt:

- Verkaufsgrundstück Nr. 371 mit einer Fläche von 4'382 m²
- Kaufpreis: Fr. 837'675.00
- Begründung Fuss- und Fahrwegrecht zulasten Gst. Nr. 371, zugunsten Gst. Nr. 1419 (Eigentümer Gemeinde Grüşch)
- Begründung Näherbaurecht zulasten Gst. Nr. 371, zugunsten Gst. Nr. 1419 (Eigentümer Gemeinde Grüşch)
- Begründung preislich limitiertes Vorkaufsrecht für die Gemeinde Grüşch auf die Dauer von 10 Jahren
- Begründung eines Rückkaufsrechtes für die Gemeinde Grüşch auf die Dauer von 10 Jahren

Der Kaufvertrag wird an der Gemeindeversammlung detailliert präsentiert.

Antrag Gemeindevorstand

Dem vorliegenden Kaufvertrag mit der Gritec AG soll zugestimmt werden.

4. Genehmigung Bruttokredit Sanierung Strasse Ruot

Die Strasse und die Schmutzwasserleitung Ruot müssen auf ca. 200 m Länge saniert resp. neu erstellt werden. Die bestehende Schmutzwasserleitung wird zukünftig als Meteorwasserleitung genutzt. Darum muss als Ersatz eine neue Kanalisation, sowie eine neue Entwässerung mit neuen Einlaufschächten erstellt werden.

Der Beginn der Sanierung ist im Herbst 2019 geplant.

Die Bruttokosten betragen gemäss Kostenvoranschlag Fr. 270'000.00

Antrag Gemeindevorstand

Der Bruttokredit von Fr. 270'000.00 für die Sanierung der Strasse Ruot soll genehmigt werden.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

5. Genehmigung neue Gemeindeverfassung

Infolge Anpassung des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden wurde die Gemeindeverfassung angepasst.

Vom 12.04.2019 bis am 02.05.2019 fand eine öffentliche Auflage/Mitwirkung statt. Auf diese Mitwirkung haben sich 5 Einwohner gemeldet und Änderungsvorschläge eingebracht.

Der Gemeindevorstand hat die Änderungsvorschläge beraten und teilweise Anpassungen vorgenommen.

Die neue überarbeitete Verfassung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.gruesch.ch heruntergeladen werden.

Antrag Gemeindevorstand

Der neu ausgearbeiteten Gemeindeverfassung soll zugestimmt werden.

8. Mitteilungen und Umfrage

Wahlergebnis betreffend Abstimmung Neugründung des GEVAG als öffentlich-rechtlichen Anstalt an der Gemeindeversammlung vom 16.04.2019: 51 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.